



Beschluss

TOP II.7

Stalking - Änderungsbedarf bei § 238 StGB

Berichterstatter: Bayern und Thüringen

1. - Die Justizministerinnen und Justizminister haben erörtert, ob der 2007 geschaffene Straftatbestand der „Nachstellung“ (§ 238 StGB) seinen Zweck optimal erfüllt.
2. - Die Justizministerinnen und Justizminister werden zu dieser Problematik die Praxis in ihren Ländern befragen und auf dieser Basis bei ihrem nächsten Zusammentreffen im Herbst 2012 möglichen Handlungsbedarf erörtern.

